

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 30. Oktober 2015

Ausgabe 11/2015

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.09.2015 und 01.10.2015 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 14.09.2015 Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 16.07.2015 und 17.09.2015 Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage, AZ.: 5-004-F des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seite 4
5. Einladung des Sportvereins SG 49 Liepe zur Mitgliederversammlung am 20.11.2015 Seite 5
6. Einladung der Jagdgenossenschaft Niederfinow zur Versammlung am 27.11.2015 Seite 5
7. Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft 90 Liepe vom 02.10.2015 Seite 6

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.09.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. AA-041/2015

Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg/Ausschreibung und Vergabe von Feuerwehreinsatzhelmen inkl. Zubehör

Der Amtsausschuss genehmigt die, durch die amtierende Amtsdirektorin im Benehmen mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses getroffene Eilentscheidung, Ausschreibung von Feuerwehreinsatzhelmen inkl. Zubehör. Vergabe nach Vorlage der Angebote und Entscheidung durch den Amtsausschuss oder im Wege einer Eilentscheidung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-044/2015

Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg/Vergabe von Feuerwehreinsatzhelmen inkl. Zubehör

Der Amtsausschuss genehmigt die, durch die amtierende Amtsdirektorin im Benehmen mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses getroffene Eilentscheidung, Vergabe von Feuerwehreinsatzhelmen inkl. Zubehör an den wirtschaftlichsten Anbieter und die Eilentscheidung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-045/2015

Errichtung eines Löschwasserbrunnens in der Gemeinde Parsteinsee, Ortsteil Parstein

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ausschreibung der Leistung Errichtung eines Löschwasserbrunnens in der Gemeinde Parstein, Ortsteil Parsteinsee als Komplettvergabe an eine Brunnenbaufirma. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Anbieter.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-046/2015

Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt:

1. die Stelle des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg entsprechend der geänderten Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage auszuschreiben.
Die Einstufung der Stelle und damit der Inhalt der Stellenausschreibung ist nach Ermittlung der Einwohnerzahl i. S. d. § 19 BbgBesG ggf. anzupassen.
2. die Ausschreibung entsprechend des geänderten Anzeigenabdruckes (Anlage 2) in den aus Anlage 3 ersichtlichen Medien zu den dort genannten Preisen zu veröffentlichen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-047/2015

Festlegungen zum Auswahlverfahren zur Vorbereitung der Wahl des Amtsdirektors

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, das Auswahlverfahren zur Vorbereitung der Wahl des Amtsdirektors entsprechend der geänderten Anlage 1 (Änderung der Terminkette) zu dieser Sitzungsvorlage festzulegen und durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 01.10.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. AA-050/2015

Stellenplan Haushaltsjahr 2015

Der Amtsausschuss beschließt den als Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegten Stellenplan 2015.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-051/2015

Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes sowie einer überplanmäßigen Auszahlung zur Sicherung des Schulsports in der Grundschule Oderberg

Der Amtsausschuss genehmigt die überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Bänken für die Einrichtung der Umkleidekabinen für den Schulsport der Grundschule Oderberg in Höhe von 1.900,00 EUR.

Dem Lunower SV e.V. werden die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Schulsports der Grundschule Oderberg in Höhe von 1.000,00 EUR entstanden sind, erstattet.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-053/2015

Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb

„Grün. Clever. Gemeinsam.“

Der Amtsausschuss beschließt als Ergänzung zum Beschluss-Nr. AA-054/2014 vom 06.11.2014 [Mittelbereichskonzept Eberswalde – Entwicklungsziele für den Mittelbereich Eberswalde], die Teilnahme des Amtes Britz-Chorin-Oderberg am Stadt-Umland-Wettbewerb 2015 mit dem Beitrag „Grün. Clever. Gemeinsam.“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes.

Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Biesenthal-Barnim und Amt Jochachimsthal (Schorfheide).

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. AA-049/2015

Personalentscheidung FD 32

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 14.09.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. BR-043/2016

Rückübertragung der Schulträgerschaft an die Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt aufgrund neuer Informationen und einer geänderten Sachlage, den Beschluss Nr. BR-022/2015 vom 27.04.2015 aufzuheben, in dem die Gemeinde Britz gemäß § 135 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf die Rückübertragung der Schulträgerschaft vom Amt Britz-Chorin-Oderberg zum 01.01.2016 verlangt.

- Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr. BR-046/2015

Hauptsatzung der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Satzung.

Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-047/2015

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung entsprechend der Anlage 1.

Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-048/2015

Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Aufhebung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“ Gemeinde Britz

1. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“ und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlage 1).
2. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“ und der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“ gem. § 3 Abs. 2

BauGB ortsüblich bekanntzumachen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB durchzuführen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-049/2015

1. Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit dem geänderten Stellenplan für das Jahr 2015.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-051/2015

Finanzielle Unterstützung des FSAV Fortuna Britz 90 e. V. im Sportjahr 2015

Die Gemeindevertretung Britz beschließt einen finanziellen Zuschuss an den FSV Fortuna Britz 90 e. V. in Höhe von 4.844,47 EUR. Der Zuschuss ist bestimmt für die Deckung der Betriebskostennachzahlungen nach erfolgter Endabrechnung der E.ON Edis AG für das Jahr 2014.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. BR-039/2015

Verkauf des Flurstückes 349/13, der Flur 3, in der Gemarkung Britz, Größe 720 m²

- Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr. BR-040/2015

Verkauf des Grundstücks Joachimsthaler Str. 6, ehem. „Heimatstube“ – Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 5/0.0, Größe: 3.763 m²

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. BR-052/2015

Erlass einer Forderung

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 16.07.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. HO-008/2015

Zuschuss der Gemeinde Hohenfinow an den SV Hohenfinow e.V.

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, dem SV Hohenfinow e.V. im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR zu gewähren. Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 200,00 EUR ist aus der Kontierung 2810102-40100-5318000 zu decken. Der Zuschuss ist für den Bau eines neuen Schuppens, die Erneuerung des Dachkastens und die Neugestaltung des Vereinsgebäudes (Am Anger 4) in Hohenfinow zu verwenden.

- Beschluss angenommen

– **Amtliche Bekanntmachungen** –

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 17.09.2015**

Öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr. HO-009/2015****Beendigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft
„Historische Dorfkerne im Land Brandenburg“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt, gemäß § 8 der Vereinbarung vom 27.09.2005, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Historische Dorfkerne im Land Brandenburg“ zu beenden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. HO-012/2015**Rückübertragung der Schulträgerschaft
an die Gemeinde Hohenfinow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow verlangt gemäß § 135 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf die Rückübertragung der Schulträgerschaft vom Amt Britz-Chorin-Oderberg zum 01.01.2016.

– Beschluss angenommen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

**Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage,
AZ.: 5-004-F**

Im **Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage, AZ: 5-004-F**, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 149 des FlurbG² die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und der Nachträge 1 bis 4 ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Das Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage ist mit Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1 bis 4 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

einzu legen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, zu.

Groß Glienicke, den 01.10.2015

Dienstsiegel

Im Auftrag

Großelindemann

Referatsleiter

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

² Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Einladung des Sportvereins SG 49 Liepe zur Mitgliederversammlung am 20.11.2015

Zu der am **20.11.2015** um **19.00 Uhr** stattfindenden Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl der SG 49 Liepe lädt der Sportverein alle Mitglieder in das **Sportlerheim**, Am Sportplatz, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Arbeitspräsidiums
3. Berufung des Versammlungsleiters
4. Bestätigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Beschwerdeausschusses

9. Beschluss zur rückwirkenden Beitragserhöhung vom 01.01.2015
10. Diskussion
11. Auszeichnungen
12. Entlastungen des Vorstandes, des Schatzmeisters, der Kassenprüfer und des Beschwerdeausschusses
13. Wahl der Wahlkommission und des Wahlleiters
14. Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer und der Beschwerdekommision
15. Schlusswort

Der Vorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Niederfinow

Am: Freitag, 27.11.2015
 Um: 18.00 Uhr
 In: der Gaststätte „Nieder-Oderbruch“ in Niederfinow,
 Hebewerkstraße 72

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederfinow sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Beratung über neue Jagdbezirksgrenze
4. Abstimmung zur Neuvergabe der Jagdpacht
5. Weitere Verwendung der finanziellen Mittel nach Ende des bestehenden Jagdpachtvertrages

6. Sonstiges
7. Schlusswort

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Niederfinow, den 12.10.2015

*Werner Klockow
 Jagdvorsteher*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Beschlüsse der JG 90 Liepe vom 02.10.2015

Die Jahreshauptversammlung 2014/2015 der Mitglieder der Jagdgenossenschaft 90 Liepe fand am 02.10.2015 um 18.00 Uhr in 16248 Liepe, Gaststätte „Zur Guten Hoffnung“ statt. Es waren 19 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten mit einer Grundfläche von 512,7784 ha.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/2015 (TOP 9):

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für des Jagdjahr 2014/2015.“

Abstimmungsergebnis: 14-2-3
zugestimmt

Beschluss 02/2015 (TOP 10):

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Kassenführers für des Jagdjahr 2014/2015.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Beschluss 03/2015 (TOP 11):

„Die Mitgliederversammlung bestätigt und beschließt die vorgetragene Reinertragskalkulation. Der (Reinertrag) Überschuss für das Jagdjahr 2014/2015 beträgt 0,29 Euro/ha jagdbare Fläche. Es ist zu bemerken, dass die Jagdgenossenschaft aufgrund des Rechtsstreites und der daraus resultierenden Zwangsbejagung keine Einnahmen aus der Jagdverpachtung hatte. Die Kosten wurden über die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren gedeckt.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Beschluss 04/2015 (TOP 11):

„Die Mitgliederversammlung beschließt, den festgestellten (Reinertrag) Überschuss von 0,29 Euro/ha für das Jagdjahr 2014/2015 nicht zur Auszahlung zu bringen, sondern der Rückstellung für Wildschäden zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Beschluss 05/2015 (TOP 13):

„Die Mitgliederversammlung stimmt der Ergänzungsvereinbarung vom 23.07.2015 zum Jagdpachtvertrag vom 23.03.1992 im vorgetragenen Wortlaut zu.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Diese Ergänzungsvereinbarung kann nach Anmeldung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn Karl-Heinz Manzke; c/o WEIDEWIRTSCHAFT - Liepe, Karl-Liebkecht-Str. 36c, 16248 Liepe (Tel.: 033362-239) zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Beschluss 06/2015 (TOP 14):

Info zu Beschluss 08/2013: Die Genossenschaftsversammlung hat am 18.06.2013 beschlossen, den Jagdbogen „Nord“ des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Liepe ab dem 01.04.2014 an Pächtergemeinschaft Rumprecht/Schmidt zu verpachten.

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufhebung dieses Beschlusses 08/2013.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Beschluss 07/2015 (TOP 14):

Info zu Beschluss 09/2013: Die Genossenschaftsversammlung hat am 18.06.2013 beschlossen, den Jagdbogen „Süd“ des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Liepe ab dem 01.04.2014 an Herrn Eckart Malle zu verpachten.

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufhebung dieses Beschlusses 09/2013.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Beschluss 08/2015 (TOP 16):

„Die Mitgliederversammlung wählt für das Jagdjahr 2015/2016 zwei Rechnungsprüfer, namentlich Herrn Wolfgang Thiede und Frau Katja Knöfel.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Beschluss 09/2015 (TOP 17):

„Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Auflösung der Rückstellung „Klage JPV“ in Höhe von 861,56 Euro und dessen Verwendung für die Anschaffung eines vereinseigenen PC und der Aktualisierung der GIS-Software „Jagdpachtverwaltung“ zu verwenden.“

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Beschluss 10/2015 (TOP 17):

Die Genossenschaftsversammlung beschließt den vorgetragenen Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2015/2016.

Abstimmungsergebnis: 19-0-0
zugestimmt

Das ausführliche Protokoll der Mitgliederversammlung vom 02.10.2015 kann nach Anmeldung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn Karl-Heinz Manzke; c/o WEIDEWIRTSCHAFT - Liepe, Karl-Liebkecht-Str. 36c, 16248 Liepe (Tel.: 033362-239) zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Liepe, den 02.10.2015

*Karl-Heinz Manzke
(Jagdvorsteher)*

